

## Offener Brief

### Zur Zukunft der Forschung zu sexualisierter Gewalt (in pädagogischen Kontexten)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert fundiertes Grundlagenwissen. Mit der BMBF-Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ wurden in den vergangenen zwölf Jahren erste Grundlagen für die Entwicklung einer Forschungslandschaft gelegt. Das in dieser Breite noch junge Forschungsfeld kann jedoch gerade in Deutschland keineswegs als etabliert gelten. Weiterhin besteht erheblicher Forschungsbedarf, dessen Bearbeitung eine darauf gerichtete Förderstruktur voraussetzt. Das BMBF als Mitglied im Nationalen Rat ist daher aufgefordert, diese weiterhin sicherzustellen.

**Darum fordern die Unterzeichnenden alle Verantwortlichen auf, ihren Beitrag zu leisten, die Forschungsförderung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dauerhaft und nachhaltig abzusichern!**

Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis unter Mitwirkung mehrerer Bundesministerien verpflichtet, dauerhafte Verbesserungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Das BMBF hat hier mit dem nun auslaufenden Förderschwerpunkt „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ in den vergangenen zwölf Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet. Ziel war es, insbesondere die Bedingungen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, sowie die Voraussetzungen für den Schutz in pädagogischen Einrichtungen besser zu verstehen, um wissenschaftlich fundierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können.

Die bestehende Wissensbasis reicht jedoch noch nicht aus, um durchgängig im institutionellen Gefüge des Aufwachsens in unserer Gesellschaft wissenschaftsbasierte und evaluierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu etablieren. Zugleich wird das Forschungsfeld in der etablierten Forschungsförderung an den Rand gedrängt und kann sich im Wissenschaftsbetrieb nicht selbst reproduzieren. Trotz knapper Haushaltsmittel ist das BMBF als Mitglied im Nationalen Rat daher weiter zur Forschungsförderung aufgefordert, um seinen Beitrag zu leisten, eine nachhaltige Forschung und Entwicklung zu sichern.

Vor 2010 fanden Forschung und professionelles Engagement gegen sexualisierte Gewalt unter prekären Bedingungen statt und waren getragen vom zivilgesellschaftlichen Engagement Einzelner, insbesondere Frauen und Betroffener. Sie trafen auf eine breite Abwehr in der Hochschullandschaft und in etablierten Forschungsinstituten. Durch die bisherige BMBF-Förderung ist es gelungen, eine Basis für Forschungsinfrastruktur zu schaffen, die begonnen hat ein breites Spektrum an Fragestellungen zu unterschiedlichen Zielgruppen, Praxisfeldern und Tatkontexten zu erforschen. Mit Einzel- und Verbundprojekten, Juniorprofessuren, Metavorhaben und Nachwuchsforschungsgruppen hat der Forschungsschwerpunkt den Wissenschafts- und Fachdiskurs über sexualisierte Gewalt in Deutschland fundiert. Zudem hat der Forschungsschwerpunkt im Rahmen der Entwicklungsforschung Materialien zu Schutz-

konzepten, Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen, Schulungs- und Bildungskonzepten, digitalen Angeboten und innovativen Tools für Praxisorganisationen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Für den disziplinübergreifenden Wissenschaftsschwerpunkt sexualisierte Gewalt wurden erstmals forschungsethische Standards sowie Standards für partizipative Forschungsprojekte und die curriculare Einbindung des Themas in die Hochschulausbildung veröffentlicht.

Auch wenn die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gesamtgesellschaftlich an Schubkraft gewonnen hat, darf diese in den vergangenen zwölf Jahren vollzogene Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich weiterhin um ein Forschungsfeld im Aufbau handelt und dieses noch nicht systematisch auf allen Ebenen mit der Forschung und Entwicklung zum institutionellen Gefüge des Aufwachsens verflochten ist. In Anlehnung an den Wissenschaftsrat kann ein Forschungsfeld als etabliert gelten, wenn es sowohl über eine verankerte Grundlagenforschung als auch darauf aufbauende Transferforschung verfügt, wenn das Feld in Ausbildung und Hochschullehre etabliert ist sowie an ausgewählten Hochschulen und Forschungsinstituten Infrastrukturleistungen (z.B. Datenbanken für Metaanalysen und weiterführende Forschung und Entwicklung) vorhanden sind. Davon sind Forschung und Entwicklung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch weit entfernt. Die große Mehrzahl der vom BMBF geförderten Vorhaben waren kleine oder kleinste Forschungsprojekte, die neue Perspektiven oder Ansätze entwickeln und erproben konnten. Jedoch war es nur in geringem Umfang möglich, in Evaluation, Roll-Out und Weiterentwicklung zu investieren. Ohne eine Fortführung der öffentlichen Förderung wird das Forschungsfeld daher weiterhin als kleiner, in sich begrenzter Sonderbereich bzw. als Nischenthema angesehen.

Zudem gibt es eine Reihe sehr bedeutsamer, bislang aber kaum bearbeiteter Forschungsthemen. Aus unserer Sicht wären folgende sechs Forschungsthemen im nächsten Schritt von prioritärer Bedeutung im Feld:

- 1) Bedingungen für die Wirksamkeit, Folgen und Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens: Institutionelle Schutzkonzepte stellen in Deutschland einen zentralen Ansatz für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen dar. Es fehlen aber belastbare Erkenntnisse dazu, unter welchen Bedingungen sie sexualisierte Gewalt tatsächlich zurückdrängen können.
- 2) Wege zu Hilfe und Zugänge zum Recht auf gewaltfreies Aufwachsen: Verbesserungen professioneller Angebote kommen nicht automatisch bei Betroffenen an. Die letzte größere Studie bspw. dazu, wie viele Stellen Betroffene kontaktieren müssen und welche Wartezeiten sie erdulden müssen, liegt bereits mehr als 20 Jahre zurück!
- 3) Schutz vor digitaler sexualisierter Gewalt im Alltag von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche leben in hochgradig digitalisierten Welten. Institutionelle Schutzkonzepte zeigen sich mit dieser Situation in der Fläche bislang überfordert. Deshalb sind hier erhebliche Anstrengungen erforderlich, um aus vorhandenen Ideen belegbar wirksame Konzepte zu machen und diese ohne Qualitätsverlust in die Fläche zu bringen.
- 4) Trauma, Gedächtnis und Recht: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beinhaltet Schutz durch strafrechtliche Verfolgung von Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt ausüben. Allerdings sind die Verurteilungsquoten in Deutschland gering und es bestehen eklatante Widersprüche in der Bewertung von Zusammenhängen zwischen Trauma und Gedächtnis. Klärung und wissenschaftlich fundierte Lösungsvorschläge sind daher dringend erforderlich.
- 5) Forschung für und zu überforderten Institutionen und Infrastrukturen: In der Klemme zwischen Fachkraftmangel, Pandemiefolgen und wachsenden Erwartungen an Institutionen gilt es wissenschaftlich auszuloten, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt ohne Qualitätsverluste mit anderen Präventionsthemen und Anforderungen gut verknüpft werden kann.

6) Citizen Science und Partizipative Forschung von und mit Betroffenen: Seit Jahren wird die Stärkung der partizipativen Forschung gefordert. Es wurde ebenfalls ein Positionspapier zur partizipativen Forschung bereits am Ende der ersten Förderphase entwickelt. Dennoch ist die methodologische und organisationale Absicherung bisher nur begrenzt geschehen. Die Anerkennung der Betroffenen durch die Forschung erfordert geradezu partizipative Forschungszugänge.

Dieser umfassende Forschungsbedarf macht deutlich: Forschung zu sexualisierter Gewalt kann nach dem Ende der dritten Förderphase der BMBF-Förderlinie nicht als abgeschlossen gelten. Vielmehr erfordert ein nachhaltiger Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weitere Forschungsförderung, die evidenzbasierte, qualitativ-reflexive und machtsensible Zugänge umfasst und zusammenführt. So entwickelt Forschung Wissen weiter, das gut begründete Entscheidungen und den Einsatz wirkungsvoller Schutzmaßnahmen in der Praxis ermöglicht. Den Schwerpunkt der dritten Förderphase auf Transfer unterstützen wir. Wie im Bereich der allgemeinen Bildungsförderung (z.B. WIFF, Transferagenturen) sind hier jedoch auch ein längeres Engagement des BMBF sowie Investitionen in die Grundlagenforschung und in den Aufbau von Infrastrukturleistungen von besonderer Bedeutung.

Die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt braucht ein weiteres starkes Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte, Praxisakteure und politisch Verantwortlichen. Der Beitrag von Wissenschaft und Forschung ist hierbei für ein sicheres Aufwachsen und den Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt unverzichtbar. Dafür braucht es ein weiteres starkes Engagement des zuständigen Ministeriums, um einen eigenen Forschungsschwerpunkt, dessen Absicherung sowie flexible Finanzierungsmodelle für beteiligungsorientierte Projekte und partizipative Formate zu ermöglichen.

### **Verfasser\*innen**

Prof. Dr. Anja Henningsen, Fachhochschule Kiel  
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI)  
Prof. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München (DJI)  
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Stiftung Universität Hildesheim  
Prof. Dr. Elisabeth Tuidler, Universität Kassel  
Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin  
Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

### **Erstunterzeichnende**

Prof. Dr. med. Marc Allroggen, Universitätsklinikum Ulm  
Stefanie Amann, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt/Main  
Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster  
Prof. Dr. Mart Busche, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Dr. Peter Caspari, Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)  
Dr. Bernd Christmann, Universität Münster  
Prof. Dr. Heiner Fangerau, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm  
Prof. Dr. Jutta Hartmann, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Bernard Könnecke, Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V.

Astrid-Maria Kreyerhoff, Zartbitter Münster e.V.  
Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies  
Dr. Jeannine Ohlert, Deutsche Sporthochschule Köln  
Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Prof. Dr. Simone Pülschen, Europa-Universität Flensburg  
Prof. Dr. Thomas Viola Rieske, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Prof. Dr. Bettina Rulofs, Deutsche Sporthochschule Köln  
Dr. Tanja Rusack, Stiftung Universität Hildesheim  
Dr. Alina Schäfer-Pels, Universitätsklinikum Ulm  
Lydia Schönecker, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies  
Prof. Dr. Christina Storck, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Dr. Florian Straus, Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)  
Malte Täubrich, Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.  
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg  
Prof. Dr. Martin Wazlawik, Hochschule Hannover

### **Mitunterzeichnende**

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Universität Hildesheim  
Prof<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup> Ulrike Barth, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft  
Lennart Bayer, Europa-Universität Flensburg  
Jonas Becker, Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Ass. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sara Blumenthal, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt  
Anja Borchert, Freie Universität Berlin  
Conny Bredereck, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Dr. phil. Marc Fabian Buck, FernUniversität in Hagen  
BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend  
Britta Buschmann, Freie Universität Berlin  
Maike Cigelski, Europa-Universität Flensburg  
Dr. Regine Derr, Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Justine Eilfgang, Europa-Universität Flensburg  
Torben Bo Enigk  
Adrian Etzel, Hochschule Hannover  
Sylvia Fein, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e.V.)  
Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e.V.)  
Anna Maria Fink  
Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser, Goethe-Universität Frankfurt  
Fabian Fritz, Universität Siegen  
Prof. Dr. phil. habil. Silke Birgitta Gahleitner, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Prof. Dr. Julia Gebrande, Hochschule Esslingen  
Prof. Dr. Edith Glaser, Universität Kassel  
Rebecca Gulowski, Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Peps Gutsche, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Dr. Steffen Hamborg, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Elke Hammel, Informations- und Kooperationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt im Hohenlohekreis  
Eva Hartmann, Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Selma Haupt, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen  
Dr. Stefan Heinitz, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren  
Rabea Herl  
Prof. Dr. Birgit Herz, i. Rs., Leibniz Universität Hannover  
Lea Hinzmann, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Walburga Hoff, Universität Vechta  
Prof. Dr. Benedikt Hopmann, Universität Siegen  
Martina Huck, Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend  
IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Jule Janczyk, Universität Tübingen  
Dr. Marcel Kabaum, Humboldt-Universität zu Berlin  
Azize Kasberg, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Julia Kettner, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Prof. Dr. Elke Kleinau, Universität zu Köln  
Beatrice Kollinger, Humboldt-Universität zu Berlin  
PD Dr.<sup>in</sup> phil. Sarah Lange, Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Prof. Bettina Leibetseder, Hochschule Landshut  
Prof. Pierre-Carl Link  
Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai, Fachhochschule Potsdam  
Yanna Löbig, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Svenja Marks, Technische Universität Dortmund  
Prof. Dr. Nikolaus Meyer, Hochschule Fulda  
Silke Müller-Lehmann, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg  
Bianca Nagel, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies  
Anne Otto, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Victoria Palfi, Freie Universität Berlin  
Prof.in Dr.in Christa Paul, NBS Northern Business School  
Sebastian Plischke, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg  
Sonja Riedl, Hochschule Landshut  
Jeanne Rohleder, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Fachhochschule Erfurt  
Dr.<sup>in</sup> Madeleine Scherrer, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Yansa Schlitzer  
Fritz Schweibold, Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.  
Sabine Schweibold, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Bayerischen Sportjugend, Bezirk Niederbayern, und stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendrings Landshut  
Prof. Dr. Anke Spies, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Michaela Stegbauer, Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.  
Joy Thierbach, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Prof. Dr. Barbara Thiessen, Universität Bielefeld  
Dr. Marion Thuswald, Akademie der bildenden Künste Wien  
Heiner van Mil, Institut Trauma und Pädagogik  
Marietta Wagner  
Ludwig Weber, Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.  
Prof. Dr. Tim Wersig, Medical School Berlin  
Simone Wibbeke, Alice Salomon Hochschule Berlin  
Jun.-Prof. Dr. David Wiesche, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Christine Wiezorek, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Dr. Meike Wittfeld, Universität Duisburg-Essen  
Pia Witthöft, Mutstelle Berlin  
Prof. Dr. Eva Wunderer, Hochschule Landshut